



Roundup®PowerFlex

Glyphosat 480 g/l, Zul. Nr. 006149-00
Zulassungsende: 31.12.2022

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbereich
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Sikkation, Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	ab Vollreife	zur Spätbehandlung	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	7	WA700, NT103
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	ab Vollreife	zur Spätbehandlung	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV835	7	WA701, NT103
Ackerbaukulturen, ausg. Winterraps	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter		bis Ende der Samenquellung; Ende des Knospenschwellens	vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Stilllegungsflächen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			vor der Saat von Folgekulturen; während der Vegetationsperiode	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV549	F	NT103, NG402
Ackerbaukulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung	ab ca. 50 % der Schoten ausgereift; Samen schwarz und hart	zur Spätbehandlung	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	7	NT102

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsauflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbereich
Futtererbse, Ackerbohne	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ausg. zur Saatguterzeugung	ab ca. 50 % der Hülsen reif, Samen sind art- bzw. sortentypisch gefärbt, trocken und hart	zur Spätbehandlung	1	1	3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	7	NT102
Nadelholz, Laubholz	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VA215	F	NT103, NG402
Nadelholz, Laubholz	auf Kahlflecken oder unter Altholz ohne Jungwuchs	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse			während der Vegetationsperiode	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VA215, VA216	F	NT103, NG402
Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche)	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse			September bis November nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums	1	1	2,25 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161, WP742, VA215, VA216	F	NT103
Gemüsekulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			nach der Ernte ODER nach dem Wiedereergrünen	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Gemüsekulturen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			bis 2 Tage vor der Saat ODER bis 2 Tage vor dem Pflanzen	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914	F	NT103, NG402
Wiesen, Weiden	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			vor der Saat	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, VV549	F	NT103, NG402
Wege und Plätze mit Holzgewächsen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode	1	1	33%	NW642-1, WH914, NS660-1	N	-
Wege und Plätze ohne Holzgewächse	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode	1	1	33%	NW642-1, WH914, NS660-1	N	-
Gleisanlagen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode	1	1	7,5 l/ha in max. 1.000 l/ha	NW642-1, WH914, NS660-1	N	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbereich
Gleisanlagen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse			während der Vegetationsperiode	1	1	33 %	NW642-1, WH914, NS660-1	N	-
Kernobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Frühjahr ODER Sommer	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	42	NT103, NG402
Obstgehölze ausg. Himbeerartiges Beerenobst	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		Frühjahr ODER Sommer	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	42	NT103, NG402
Weinrebe	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Acker-Winde)	Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe)		während der Vegetationsperiode	2	2	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH9161	30	NT103, NG404
Rasen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter			während der Vegetationsperiode; vor der Saat	1	1	3,75 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser	NW642-1, WH914, WP740, VV551	F	NT103, NG402
Baumschulgehölzpflanzen	Freiland	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	ab Pflanzjahr		während der Vegetationsperiode	1	1	33 %	NW642-1, WH914	N	-

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Roundup®PowerFlex gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NG352) Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die

Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-35ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS701-1) Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(WA700) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

(WA701) Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Für das Produkt Roundup®PowerFlex gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN2842) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NS660-1) Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(VA215) Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

(VA216) Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

(VV549) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

(VV551) Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

(VV835) Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

(WH914) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter und ggf. Holzgewächse aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden können.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMG) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

(WP742) Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d.h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für das Produkt Roundup®PowerFlex gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Kennzeichnung

Piktogramme:

Kein Piktogramm ()

Signalwort: -

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 20.08.2019